



Foto: ALUMAT - Frey/multi visual ART

BARRIEREFREIE ÜBERGÄNGE BEI AUßENTÜREN

BETRACHTUNG MÖGLICHER GESTALTUNGSVARIANTEN von Ulrike Jocham

Schwellen an Türen haben eine lange Tradition und Geschichte. Bis heute werden an Außentüren Türschwellen mit bis zu 15 Zentimeter Höhe eingebaut. Die Norm für barrierefreies Wohnen (DIN 18040 Teil 2) stuft Türschwellen als grundsätzlich unzulässig ein, erlaubt aber bei technischer Unabdingbarkeit eine Schwellenhöhe von insgesamt zwei Zentimetern. Doch sind heute Türschwellen bei Außentüren technisch noch notwendig?

TÜRSCHWELLEN IM KONVENTIONELLEN WOHNUNGSNEUBAU

Da die Norm für Bauwerksabdichtung (DIN 18195 Teil 9 aus dem Jahr 2010) und die Flachdachrichtlinie bestimmte Aufkantungshöhen als Schutz vor Wasser fordern, werden zahlreiche Neubauwohnungen bis heute mit Schwellen zwischen rund fünf und 15 Zentimetern ausgestattet. Angesichts der demografischen Entwicklungen stellt diese Art der Abdichtung jedoch für immer mehr Menschen eine beachtliche Hürde dar. Trotzdem werden viele Immobilienkunden diesbezüglich nicht am individuellen Bedarf orientiert beraten, wie z. B. Horst Riplinger aus Emmendingen:

„Beim Kauf unserer Wohnung im Jahr 2007 habe ich nicht an mögliche schwellenlose Balkontüren gedacht. Doch im Nachhinein konnte ich bei uns im Haus in einer anderen Wohnung eine schwellenfreie Lösung kennenlernen. Es wäre daher wünschenswert gewesen, dass man uns beim Verkauf auf den nicht barrierefreien Zugang zum Balkon aufmerksam gemacht hätte“, berichtet der 65-Plusler und erklärt: „Im Moment macht mir die Türschwelle von rund 15 Zentimetern Höhe noch keine Probleme, aber wer weiß, wie das in einigen Jahren oder vielleicht sogar schon morgen aussehen wird?!“ Eine schwellenfreie Lösung sei schon jetzt komfortabler, und besser aussehen würde der Übergang ohne Schwelle auch, so Riplinger.

Barrierefreie Schwellen gehören noch nicht zum Standard und müssen von Kundenseite meist eingefordert werden.

SCHWELLENFREI ODER BARRIEREFREI – KLARE DEFINITION FEHLANZEIGE

Doch selbst wenn Immobilienkäufer barrierefreie Übergänge bei Außentüren vertraglich festhalten, kann es sein, dass sie eine andere Konstruktion erhalten, als sie sich vorgestellt haben. So ging es z. B. F. Geisen aus Hofheim: „Im Kaufvertrag unseres Einfamilienhauses habe ich für den Übergang an der Haustüre und an der Terrassentüre eine barrierefreie Lösung schriftlich vereinbart. Nach Baufertigstellung weist die Haustüre allerdings eine Schwelle von mehr als einem Zentimeter und die Terrassentüre sogar eine Schwelle von zwei Zentimetern Höhe auf“, berichtet der Familienvater und betont: „Mein dreijähriger Sohn ist körperlich behindert und benötigt für das selbstständige Passieren von Außentüren absolut schwellenfreie Übergänge.“ Dass auch zwei Zentimeter hohe Türschwellen als grundsätzlich barrierefrei interpretiert werden, habe er bei Vertragsabschluss nicht gewusst, so Geisen, und fordert: „Kunden und Nutzer von Immobilien benötigen eine an ihren Bedürfnissen orientierte Beratung, und die betreffenden Normen und Richtlinien sollten bei der Gestaltung von Außentüren für alle verständlich sein – vor allem hinsichtlich der Definition von Barrierefreiheit.“

TÜRSCHWELLEN MIT EINER HÖHE VON EIN BIS ZWEI ZENTIMETERN

Da die DIN 18040 „technisch unabdingbaren Schwellen“ eine mögliche Höhe von insgesamt zwei Zentimetern einräumt, werden ein bis zwei Zentimeter hohe Außentürschwellen vielfach dem Begriff der Barrierefreiheit zugeordnet. Doch dieser Höhenunterschied bedeutet für immer mehr Menschen eine echte Barriere wie beispielsweise für zahlreiche Rollator- und Rollstuhlnutzer, Beinprothesenträger, Kinder mit Spielgeräten u. v. m. Für Dr. med. Stefanie Gurk von der MEDICAL CONSULTING in Krefeld stellen ein bis zwei Zentimeter hohe Türschwellen für alle Menschen eine Stolpergefahr dar, sie sieht aber insbesondere für ältere Menschen eine Gefahr: „Stürze können mit zunehmendem Alter Einschränkungen der motorischen Fähigkeiten nach sich ziehen und dadurch die zuvor gewohnte selbstständige Lebensführung beachtlich beeinträchtigen.“ Die Medizinerin fordert daher eine absolut schwellenfreie Gestaltung und unterstreicht: „Die Zielgruppe der Menschen, die dies benötigt, ist riesengroß!“

Da die entsprechenden DIN-Normen barrierefreie und schwellenfreie Außentüren nicht eindeutig und gleich definieren, empfiehlt der Immobilienrechtsexperte Dr. Stefan Voß von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle: „Wenn beispielsweise Betreibergesellschaften von Pflegeheimen oder andere Immobiliennutzer und -käufer auf tatsächlich schwellenfreie Übergänge nicht verzichten möchten, sollte im Kauf- oder Pachtvertrag auf eine eindeutige Formulierung unter Nennung des gewünschten Produktnamens oder eines gleichwertigen Produkts geachtet werden. Barriere- bzw. Schwellenfreiheit bei Außentüren ist derzeit in den gängigen Normen und Richtlinien nicht ausreichend definiert.“

TATSÄCHLICH SCHWELLENFREIE ÜBERGÄNGE AN AUSSENTÜREN

Bauwerke an dieser Stelle schwellenfrei und gleichzeitig zuverlässig abzudichten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Für Immobilienkunden ist es deshalb empfehlenswert, neben der absoluten Schwellenfreiheit auf eine geprüfte Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208 und eine geprüfte Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207 zu achten. Bei der Schlagregendichtheit gibt es u. a. für eine ungeschützte Lage von Außentüren z. B. ohne Vordach das Verfahren A mit den dazugehörigen Klassen 1A bis 9A (je höher die Zahl, desto höher der Prüfdruck) sowie die Klasse E mit noch höheren Druckbelastungen. Laut Knut Junge, dem Experten für barrierefreies Bauen vom Institut für Fenstertechnik e. V., ift Rosenheim, bietet 9A bereits ausreichend Sicherheit: „Die Schlagregendichtheit der Klasse 9A reicht für die Mehrzahl der Bauvorhaben in Deutschland vollkommen aus. Die Klasse E wird bundesweit für die Abdichtung gegen Schlagregen nur bei extremen Rahmenbedingungen benötigt, beispielsweise bei Hochhäusern in exponierten Windlagen. Für die Luftdurchlässigkeit gibt es die Klassen 1 bis 4, wobei die Klasse 4 dem größten Prüfdruck unter den vier Klassen standhält.“

Die beachtliche Schlagregendichtheit der Klasse 9A und die bis heute beste Luftdurchlässigkeitsklasse 4 konnte bereits vor über 15 Jahren mit der sogenannten Magnet-Doppeldichtung erreicht werden, einer Türdichtung, deren Magnet-Dichtungsprofile bei geschlossenem Türzustand magnetisch hochgezogen werden und bei offener Türe plan im Boden liegen. Laut dem Kommentar zu der DIN 18040-1 aus dem Jahr 2011 vom Beuth Verlag „wird der schwellenfreie Übergang durch zwei Komponenten geprägt, wie sie nach DIN 18195-5 als Ausnahmefall zulässig sind: die dem Eingang vorgelagerte Entwässerungsrinne mit Abdeckrost und die Magnetdichtung gewährleisten den schwellenfreien Übergang.“ (Loeschcke, Marx, Pourat, 2011: 94) Dadurch wird klar, dass Türübergänge bei Außentüren ohne Stolperfalle technisch realisierbar sind.

Die Art der Abdichtung an Türen ist neben der Schwellenfreiheit auch von der Türart abhängig. Vorwiegend gibt es einfache Drehflügeltüren, Stulptüren (doppelte Drehflügeltüren, die sich mittig ohne Pfosten verschließen lassen, und als Drehflügeltüren großzügige Öffnungsmaße ermöglichen) sowie Hebeschiebetüren. Mit der Magnet-Doppeldichtung können alle aufgeführten Türarten tatsächlich schwellenfrei abgedichtet werden. Zusätzlich gibt es weitere Abdichtungsmöglichkeiten, die aufgrund der steigenden Nachfrage kontinuierlich und zunehmend weiter entwickelt werden. Doch diese technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen werden aktuell noch nicht ausreichend umgesetzt, wodurch später bei eventuell notwendigen Umbaumaßnahmen unverhältnismäßig hohe Mehrkosten entstehen können.



Foto: ALUMAT-Frey

Schwellenfreie Türen mit Magnet-Doppeldichtungen sind schlagregensicher und z. B. mit dem Rollator problemlos zu passieren.

Literaturhinweis: Loeschcke, Gerhard; Marx, Lothar; Pourat, Daniela: *Barrierefreies Bauen Band 1 – Kommentar zu DIN 18040-1*, Beuth Verlag, Berlin: 2011



Ulrike Jocham

ist Dipl.-Ing. Architektur und Heilpädagogin mit Weiterbildung in Sozialraumorientierung und Forschung. Mit ihren multiprofessionellen Qualifikationen und vielfältigen beruflichen Erfahrungen baut sie Brücken zwischen einander noch sehr fremden Disziplinen.
www.inklusiv-wohnen.de